

Beschlussvorlage Nr. / 2023

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme		
Hauptverantwortlicher Fachbereich:	Bürgermeister		
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss
	N	29.08.2023	Hauptausschuss
	Ö	11.09.2023	Stadtrat

1. Rechtsgrundlage:	§ 43 ThürKo
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben, ergänzt oder geändert werden?	keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	keine
4. Termin des Inkrafttretens:	Sofort
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	ja
6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung:	Sofort

Der Stadtrat Heringen/Helme beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates dahingehend, dass ab sofort die vorberatenden Ausschüsse auch öffentlich tagen.

Begründung:

Durch die Novellierung des § 43 ThürKO ist es zulässig, die vorberatenden Ausschüsse auch öffentlich tagen zu lassen. Dazu ist durch einen Beschluss des Stadtrates die Satzung anzupassen.

In der Satzung des Stadtrates der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme betrifft dies:

§ 18 (9) Satz 1: Die Sitzungen der vorberatenden Ausschüsse sind öffentlich.

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme Sitzung am 11.09.2023 TOP

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:	16	Soll-Stimmen
		Ist-Stimmen
		Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss
(s. Anlage)

Matthias Marquardt
Bürgermeister